

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: **85113323.1**

⑤① Int. Cl.⁴: **A 47 G 9/06**

⑳ Anmeldetag: **21.10.85**

③① Priorität: **30.05.85 CH 2287/85**

⑦① Anmelder: **Hobi, Bernadette, Röhrliberg 54, CH-6330 Cham (CH)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **03.12.86**
Patentblatt 86/49

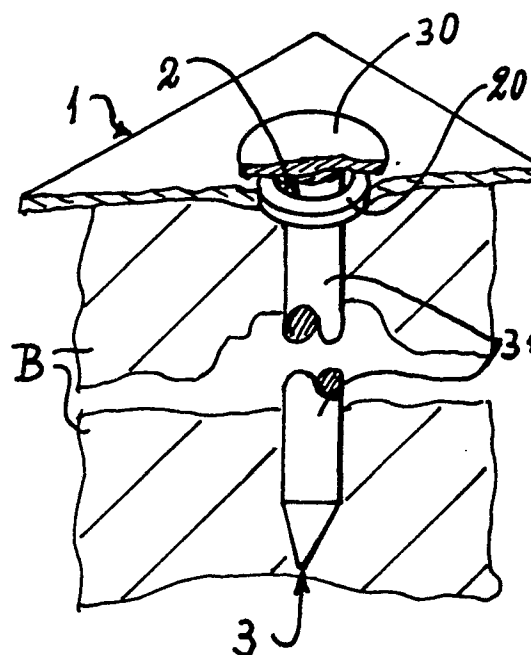
⑦② Erfinder: **Hobi, Bernadette, Röhrliberg 54, CH-6330 Cham (CH)**

⑥④ Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE**

⑦④ Vertreter: **Kemény, Andreas, c/o Kemény AG**
Patentanwaltsbüro Postfach 3414, CH-6002 Luzern (CH)

⑤④ **Vorrichtung zum Liegen auf dem Boden.**

⑤⑦ An einem flexiblen, auf den Boden ausbreitbaren Flächengebilde (1) sind Öffnungen (2) vorgesehen. Ferner sind stabartige Anker (3) vorgesehen, welche je durch eine Öffnung (2) des Flächengebildes (1) teilweise hindurchtreten können. Man kann so, z.B. ein Badetuch, am Boden sicher und doch leicht lösbar befestigen, ohne, daß sein Verlust leicht möglich wäre.



Vorrichtung zum Liegen auf dem Boden

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Liegen auf dem Boden, mit einem auf dem Boden ausbreitbaren flexiblen Flächengebilde.

Insbesondere beim Aufenthalt am Badestrand werden gerne flexible Flächengebilde, wie Badetücher und Matten, im auf dem Boden ausgebreiteten Zustand zum Liegen verwendet.

Beim vorübergehenden Verlassen des Liegeplatzes kommt es darauf an, dass der Liegeplatz "reserviert" bleibt und die zurückgelassenen Gegenstände gegen Abhandenkommen möglichst gesichert werden. Wo in Menge und Grösse ausreichend Steine zur Verfügung stehen, kann man solche zum Beschweren des Flächengebildes verwenden, welches seinerseits zum Zudecken anderer zurückgelassener Gegenstände dienen kann. Abgesehen davon, dass solche ausreichend grosse Steine beim Beschaffen und Benützen gleichermassen lästig sind, bieten sie auch keinen ausreichenden Schutz gegen das ungewollte rasche Entfernen des Flächengebildes durch Wind oder Diebe. Man kann ja ein Tuch leicht wegreißen und zu den zugedeckten Gegenständen gelangen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, welche die geschilderten Nachteile nicht aufweist, welche wirtschaftlich vorteilhaft realisierbar, leicht zu Handhaben und platzsparend ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird eine Vorrichtung zum Liegen auf dem Boden, mit einem auf den Boden ausbreitbaren flexiblen Flächengebilde vorgeschlagen, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass in den Boden einsteckbare stabartige Anker und am Flächengebilde Oeffnungen je für den Durchtritt

eines Teils eines Ankers vorgesehen sind.

Das Flächengebilde kann dergestalt mit den Ankern am Boden fixiert werden, wobei die Anker eine sehr viel wirksamere Fixierung bedeuten, als dies das Auflegen von Steinen bewirken könnte, wobei auch ein besserer Schutz gegen plötzliches Wegreissen gegeben ist, weil die im Boden steckende Anker sich träge verhalten, wie dies nur bei sehr schweren grossen und daher lästigen Steinen der Fall sein könnte.

Die Anker haben vorzugsweise einen Kopf, welche ihr vollständiges Durchtreten durch eine Oeffnung des Flächengebildes verhindert. Ein solcher Kopf kann ausreichend flach ausgebildet werden, so dass er auch beim Liegen nicht stört und somit auch dann die Fixierung des Flächengebildes vorteilhaft möglich ist.

Dabei kann der Anker nagelartige Gestalt haben, z.B. mit abgewinkeltem, flachrundem, eckigem oder anderem Kopf.

Durch die Gestalt und Farbe des Kopfes kann man auch eine Sichtmarkierung des Liegeplatzes vornehmen, so dass er wieder leicht auffindbar ist.

Die Oeffnungen kann man direkt im Flächengebilde oder in daran befestigten Fortsätzen vorsehen, wobei man sie Oesenartig oder schlaufenartig ausbilden kann.

Man wird die Art der Anker und der Oeffnungen vorteilhaft aufeinander abstimmen.

Oesen aus Metall oder Kunststoff haben den Vorteil der guten Kalibrierbarkeit, so dass die Anker mit relativ wenig Spiel hindurchpassen und daher dann auch mit kleinen Köpfen auskommen können.

Schlaufen haben den Vorteil der Weichheit und Schmiegsamkeit. Sie klappern z.B. weniger in der Waschmaschine und neigen nicht zur Korrosion.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der rein schemati-

schen Zeichnung beispielsweise erörtert.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Vorrichtung mit einem flach auf den Boden gelegten Badetuch, dessen vier Ecken mit je einem Anker am Boden befestigt sind,

Fig. 2 ein Schaubild eines vergrößerten Eckbereichs aus Fig. 1,

Fig. 3 bis 6 Draufsichten auf Varianten von Eckbereichen eines Badetuchs,

Fig. 7 eine teilweise gebrochene Seitenansicht eines Ankers mit Nagelform,

Fig. 8 bis 11 einige Kopfvarianten des Ankers, und

Fig. 12 bis 15 einige Querschnittsvarianten des Ankers.

In den Fig. 1 bis 6 ist ein Badetuch 1 vorgesehen, es könnte aber auch eine Matte, z.B. ein leichter Teppich und dergleichen, analog verwendet werden.

In den Fig. 1 bis 6 sind Oeffnungen 2 in verschiedener Art dargestellt. In Fig. 1 und 2 ist eine Metallöse 20 vorgesehen, während in den Fig. 2 bis 5 verschiedene Kunststoffösen 21, 22, 23 und in Fig. 6 eine Schlaufe 24 als Oeffnung 2 vorgesehen ist. Die Oesen 2, 20, 21, 22 sind hier direkt in das Badetuch 1 eingestanz, sie könnten aber auch in (nicht gezeichneten) Allongen vorgesehen sein.

Anker 3, bzw. Teile eines Ankers sind in den Fig. 1, 2 und 7 bis 15 dargestellt. Jeder Anker 3 hat jeweilen einen Kopf 30 und einen stabförmigen Schaft 31. Der Kopf 30 kann rund oder eckig und flach, erhaben gerundet oder abgewinkelt sein, wie dies in den Fig. 8 bis 11 wiedergegeben ist. Der

Schaft kann beispielsweise rund (voll oder hohl) kreuzförmig, dreieckig, viereckig oder sonst günstig geformt sein. Er soll leicht in den Boden B (Fig. 2) einsteckbar und relativ leicht gewollt extrahierbar sein aber ungewollten Angriffen möglichst widerstehen.

Als Materialien des Ankers kommen Holz, Kunststoff, Metall und Materialkombinationen besonders in Betracht, wobei man leichte und korrosionsbeständige Materialien bevorzugt.

Ausser der in Fig. 1 gezeigten flachen Lage kann vorteilhaft auch eine bombierte Lage des Badetuchs vorgesehen werden, wenn es zum bedecken und schützen von anderen Gegenständen dient, während es selbst nicht zum Liegen verwendet wird. Das ist nicht besonders dargestellt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Liegen auf dem Boden, mit einem auf den Boden ausbreitbaren flexiblen Flächengebilde, dadurch gekennzeichnet, dass in den Boden (B) einsteckbare stabartige Anker (3) und am Flächengebilde (1) Oeffnungen (2) je für den Durchtritt eines Teils (31) eines Ankers (3) vorgesehen sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Anker (3) einen Kopf (30) aufweist, welcher sein vollständiges Durchtreten durch eine Oeffnung (2) des Flächengebildes (1) verhindert.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Anker (3) nagelartig ausgebildet ist.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Flächengebilde (1) badetuchartig ausgebildet ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Flächengebilde (1) mattenartig ausgebildet ist.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass Oeffnungen (2: 20, 21, 22, 23) im Flächengebilde (1) selbst ausgebildet sind.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass Oeffnungen (2) in mit dem Flächengebilde (1) verbundenen Fortsätzen vorgesehen sind.

8. Vorrichtung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass ösenartige Oeffnungen (2: 20, 21, 22, 23) vorgesehen sind.

9. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass schlaufenartige Oeffnungen (2: 24) vorgesehen sind.

-1/1-

